

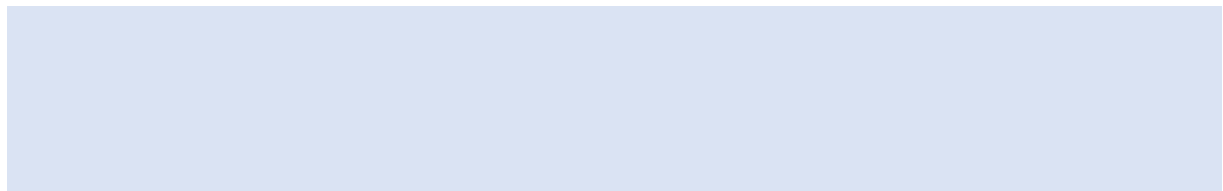
ANLAGE A (INTERESSENTEN)

Belehrung und Verschwiegenheitserklärung über die Nutzung des Learning Outcome Framework „buildingSMART International Professional Certification Program (Individual Qualification)“ in der Fassung für Deutschland („Basismodul“, kurz: LOF-bSI-Basis-D) und weiterer Unterlagen

Zwischen



vertreten durch



„Weiterbildungsanbieter“

und

buildingSMART e.V.
vertreten durch den Geschäftsführer Gunther Wölflé
Wiener Platz 6, 01069 Dresden

„Zertifikatgeber“

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Zertifikatgeber beabsichtigt Information für den Empfänger zugänglich zu machen (vertrauliche Information), insofern dies zum Zwecke der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten nach LOF-bSI-Basis-D geschieht. Als vertrauliche Information wird jegliche Information verstanden, die vom Zertifikatgeber bereitgestellt wird oder zu diesem Zwecke erzeugt wurde, aber nicht öffentlich zugänglich ist.
2. Der Weiterbildungsanbieter verpflichtet sich vertraglich dazu, die vertrauliche Information nicht zu irgendeinem anderen als dem Zwecke dienlichen Grund zu gebrauchen, ohne zuerst eine schriftliche Erlaubnis des Zertifikatgebers einzuholen.
3. Der Weiterbildungsanbieter verpflichtet sich vertraglich dazu, die vertraulichen Informationen sicher und geheim gegenüber jeder dritten Partei zu bewahren. Ausgenommen davon sind Mitarbeiter, die aufgrund desselben Zweckes informiert sein müssen. Sie wissen, dass sie eine Vertrauenspflicht gegenüber dem Zertifikatgeber haben und daran gebunden sind, die in der Bestimmung unter Punkt 2 und 3 genannten Verpflichtungen ebenso einzuhalten.
4. Die Verpflichtungen, die in den Klauseln 2 und 3 (siehe oben) genannt werden, gelten für alle vom Zertifikatgeber zum Empfänger weitergegebenen Informationen, unabhängig davon, in welcher Form oder auf welchem Weg die Informationen preisgegeben oder dokumentiert werden. Dies gilt nicht für:

- a) jede Information, welche in der Öffentlichkeit präsentiert oder dem öffentlichen Bereich zugänglich gemacht wird (es sei denn, es handelt sich um ein Resultat des Vertragsbruches dieser Vereinbarung) oder
- b) Informationen, die dem Weiterbildungsanbieter bereits bekannt sind und vorher (bevor der Zertifikatgeber sie dem Empfänger offengelegt hat) kein Thema der Vertrauenspflicht waren.
5. Nichts in dieser Vereinbarung wird eine Offenlegung der vertraulichen Informationen verhindern, wenn dies vom Gesetz oder einer zuständigen Behörde verlangt wird
6. Der Weiterbildungsanbieter wird auf Verlangen des Zertifikatgebers alle Kopien und Unterlagen mit vertraulichen Informationen dem Zertifikatgeber zurückgeben und keine Kopien, Aufzeichnungen oder Unterlagen behalten.
7. Weder die Vereinbarung noch das Angebot irgendeiner Information gewährt dem Weiterbildungsanbieter eine Lizenz, das Interesse oder Recht in Hinsicht auf geistige Eigentumsrechte, abgesehen vom Recht der zum Zwecke dienlichen Vervielfältigung.
8. Die Verpflichtungen der Klausel 2 und 3 sind unbegrenzt gültig - unabhängig davon, ob es zu einer vertraglichen Vereinbarung über die 24-monatige Nutzung des Zertifizierungsprogramms durch den Weiterbildungsanbieter kommt.
9. Diese Vereinbarung unterliegt in vollem Umfang deutschem Recht. Im Falle eines Streitfalls ist der Gerichtsstand Berlin.

.....
Ort, Datum

.....
*Rechtsverbindliche Unterschrift/en bzw.
Digitale Signatur/en der/des
Vertretungsberechtigten*

.....
Vor- und Nachname in Druckschrift